



Exposé Hans-Dobler-Weg 1

Hinweis: Bewerbungen bitte in Schriftform mit Hilfe des passenden Fragebogens im Downloadbereich einreichen. Keine Online-Bewerbung möglich.



Haustypologie D - kleines Mehrfamilienhaus Zwei Vollgeschosse mit Satteldach, Dachneigung 35 bis 40° Auf diesem Bauplatz ist die Errichtung eines freistehenden Gebäudes mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss zulässig. Die maximale Traufhöhe beträgt ca. 7 m (gemessen ab Straßenniveau; vgl. Einschrieb im Bebauungsplan). Das Gebäude ist mit einem Satteldach (Dachneigung 35 – 40°) herzustellen. Zu beachten ist außerdem die im Bebauungsplan vorgegebene Firstrichtung. Bitte beachten Sie, dass die Angaben im Baupilot eine individuelle Beratung zur Bebaubarkeit durch das Stadtplanungsamt nicht ersetzen. Ansprechpartnerin ist Frau Galván-López.

Fakten

Nutzung	Allgemeines Wohngebiet
Angebotstyp	Verkauf
Fläche	588 qm
Kaufpreis	123.480,00 €
Quadratmeterpreis	210,00 €/qm
Bebauungsplan rechtskräftig seit	16.03.2022
Erschließung	seit dem 31.05.2024 erschlossen
Bauzwang	ja, Mit einem Bauvorhaben muss innerhalb von 18 Monaten ab Beurkundung des Kaufvertrags begonnen werden; innerhalb von 36 Monaten ab Beurkundung muss das Vorhaben fertiggestellt sein, inkl. Außenanlagen in Rohplanie.
Haustypen	Mehrfamilienhaus
Dachformen	Satteldach
GRZ	0,4
Vollgeschosse	II
Lage	Eckgrundstück in der Gebietsmitte.
Baugrund	Aufgrund der geringen Durchlässigkeit des Untergrunds wird für Untergeschosse und erdberührte Bauteile eine "Weiße Wanne" empfohlen. Jedem Bauherrn wird empfohlen, zur Prüfung der genauen Beschaffenheit des Untergrunds ein eigenes Bodengutachten erstellen zu lassen. Anhaltspunkte können dem im Downloadbereich hinterlegten allgemeinen Gutachten entnommen werden, dies ersetzt aber kein eigenes Gutachten.
Altlasten	keine bekannt

Objekt-Nr.: GR13338

Grundstücksgröße: 588 qm
Kaufpreis: 123.480,00 €

inkl. Erschließungskosten,
inkl. Entwässerungskosten,
inkl. Hausanschlusskosten,
inkl. Vermessungskosten,
inkl. Kostenerstattungsbetrag

Flurstücksnummer: 2150

Adresse:
Hans-Dobler-Weg
Ringschnait
88400 Biberach



Ansprechpartner

Frau Martina Lietz
Amt für Liegenschaften und
Wirtschaftsförderung
Stadt Biberach

Telefon: 07351/51374
Telefax: 07351/51434
E-Mail: m.lietz@biberach-riss.de

Ansprechpartner für baurechtliche Fragen

Frau Brenda Galván López
Stadtverwaltung Biberach
Telefon: 07351/51-264
E-Mail: B.GalvanLopez@Biberach-Riss.de

Anbieter

Einschränkungen

Bitte beachten Sie folgende Auflagen, die für alle Erwerber gleichermaßen ohne Ausnahme gelten: Bauverpflichtung und Wiederkaufsrecht Die Stadt behält sich ein Wiederkaufsrecht an dem Bauplatz gemäß § 456 ff. BGB vor für den Fall, dass- das Kaufgrundstück vor einer bezugsfertigen Bebauung weiterveräußert wird (der Verkauf einzelner Wohneinheiten ist vorab zulässig), oder- nicht innerhalb von 18 Monaten, ab Unterzeichnung Kaufvertrag, mit einem eigenen, baurechtlichen genehmigten Bauvorhaben begonnen wird, oder- das begonnene Bauvorhaben nicht innerhalb von 36 Monaten ab Unterzeichnung Kaufvertrag fertiggestellt wird, oder vereinbarte gestalterische und konzeptionelle Vorgaben nicht eingehalten werden Strafklausel Um die Einhaltung vereinbarter gestalterischer und konzeptioneller Vorgaben sowie getätigter Aussagen zu späterer Eigennutzung, Generationenwohnen, Miethöhe und anderer Angaben abzusichern, kann die Verwaltung ergänzend zum Wiederkaufsrecht eine Strafklausel in den Kaufvertrag aufnehmen. Die Höhe der jeweiligen Vertragsstrafe wird in Abhängigkeit von der Wertigkeit des zu sichernden Kriteriums von der Verwaltung definiert. Sie darf maximal 10 % des Gesamtvolumens eines Projektes betragen. Baufeldfreimachung: Bitte beachten Sie Punkt 3.7 des Textteils zum Bebauungsplan bezüglich geschützter Vogelarten! Weiteres Procedere: Bitte beachten Sie, dass nach Zuteilung eines Grundstücks die Planung mit dem Stadtplanungsamt final abgestimmt werden muss, bevor Sie das Grundstück kaufen können. Nach Freigabe der Planung kann erworben werden. Der Grundstückskaufpreis ist vorab fällig, d.h. die Zahlung muss zwei Bankarbeitstage vor dem Beurkundungstermin erfolgen. Im Gegenzug wird im Vertrag bereits die Auflassung erklärt. Dies spart Zeit und Notargebühren.

Stadt Biberach an der Riß

powered by



Infrastruktur

- Energieversorgung
- Wasserversorgung

Umgebung

- Spielplätze
- Kindergarten
- Schulen
- Öffentlicher Personennahverkehr
- Sportheinrichtungen